

Wie setzt sich unsere Institution mit der UN BRK auseinander? Konzept /
Alltagsleben
(Installation zur Thematik erarbeitet)

In unserem **Leitbild im Punkt Mission** ist festgelegt, dass unser Hauptziel die INKLUSION ist. Dies ist der wichtigste Aspekt im Zusammenhang mit der BRK. „ Jeder Mensch darf in der Gesellschaft teilnehmen. Niemand darf ausgeschlossen werden“ .

Unsere Kleinheit ermöglicht „das Dabeisein“ für ALLE optimal, da in dem Format ein „ Inseldasein“ ausgeschlossen ist und sie fördert individuelles Handeln in allen Lebenslagen und Situationen, welche für die Erfüllung der Menschenrechte unerlässlich sind.

Es gibt im Recht der Menschen dieses Planeten keinen Unterschied zwischen Behinderten, Nichtbehinderten und Menschen jeglicher Couleur. Das Gesetz ist eine übergeordnete Maxime, die zum Leben erweckt werden soll. Jeder Mensch hat die gleichen Rechte, was keine Gleichbehandlung bedeutet. Das eine schliesst das andere nicht aus, d. h. in allen Lebenslagen muss individuell gehandelt werden können. Im Leben, in der Handlung ist die immerwährende, individuelle Sicht und die prozesshafte, dauernde Suche und Förderung der gesunden, schlicht guten Anteile von allen Menschen - in unserem Fall von Betreuten und Betreuern - wie das **in unserem Konzept unter dem Punkt Grundhaltung und Werte**, beschrieben wird, ein weiteres Manifest des Kerns, der von der UNO erarbeiteten BRK.

Wir haben unser **gesamtes Konzept** erarbeitet, ohne den genauen Text des kategorischen Imperativs von Kant (18. JH.“ handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde“) auswendig im Kopf zu haben und ohne die einzelnen sehr wichtigen Punkte der BRK auswendig präsent zu haben. In der Auseinandersetzung mit deren Inhalten ist uns freudigerweise klar geworden, dass in unserem Konzept die ethische Haltung in allen Punkten ein weiterer Ausdruck derjenigen Inhalte ist, soweit es uns „ endlich vernunftbegabten Wesen“ möglich ist.

Im weiteren beinhaltet **unsere Qualitätssicherung** ein Höchstmass an Möglichkeiten um der Umsetzung dieser grundlegenden Inhalte gerecht zu werden. **Kleinheit----- Individualität, Urteilsbildung----- selber bestimmen,**

Inklusion----- dabei sein = KUI

Im Schreiben von Peter Saxenhofer vom Februar 18 wird die Umsetzung der Inhalte als wichtigstes Kriterium genannt.

Unsere Soziale Institution versteht sich als konkrete Akteurin der Sache im Alltagsleben. Unser Gefäss für die Aktionen ist unsere Gemeinschaft.

In unserem gesamten Handbuch bilden die Formulierungen das Menschsein stimmig ab. **Die Schlankheit des Konzepts**, die wiederum unserer Kleinheit angepasst ist, strahlt glaubhaft aus, dass diese Menschenrechte gelebt werden können und nicht durch zu viele Worte und Zusatzkonzepte quasi erschlagen werden.

Was nun die Taten anbelangt, die wir als Akteure anstreben, ist die Umsetzung aus vielerlei Gründen(die von aussen bewirkt werden), sehr erschwert. Diese Tatsache wird in grösserem Zusammenhang deutlich beschrieben in der Stellungnahme von INSOS Schweiz vom 1. Dez. 16. Es kann sich daher eine Ohnmacht ausbreiten im täglichen Kampf des Tuns. Allgemein muss an verschiedenen Fronten etwas getan werden. Viele Menschen setzen sich innerhalb ähnlicher wie unseres und anderer Gefässe vehement dafür ein.

Wir vom blau rot sehen keine andere Lösung, als zu tun, was wir in unserem Rahmen tun befähigt sind. In unserem kleinen Gebilde miteinander und jeder für sich zu versuchen ein gleichberechtigtes, gutes Leben für Menschen zu ermöglichen.

Aus dem Tun entsteht die Macht einen nützlichen Beitrag zu leisten.. Die Macht als Gegenteil der Ohnmacht. In diesem Sinne wurde mit einer interessierten autistischen Bewohnerin zusammen ein Plakat zum Thema erarbeitet. **Punkt BRK : „ Gesetze in leichter Sprache zugänglich machen“**. Auch im Sinne des deutschen Philosophen und Begründer der philosophischen Menschenkunde, Max Scheler (1874 – 1928), der sagte:“ Es genügt unter Umständen eine einzige Handlung oder ein einziger Mensch, damit wir in ihm das Wesen dieser Werte erfassen können.

Vorstellung Plakat.....

Unser Sozialpädagogisches Konzept nach den 9 Schritten von Dr. Edvard Podvoll beinhaltet weitere Vorgehensweisen und Anleitungen um zum Wesen der Sache zu gelangen und sie zum Leben zu erwecken. Die 7 Lebensprozesse aus der Kunsttherapie, welche auch zu unserem Sozialpädagogischen Konzept gehören, bilden im Grunde ein Menschenrecht in sich, da jeder Mensch und insbesondere behinderte Menschen mittels diesen Inhalten einen Zugang zu allen Dingen, die in der BRK beschrieben werden, finden können.

Die 7 Lebensprozesse wahrnehmen, sammeln, atmen

wärmen, verbinden

verinnerlichen, entscheiden, unterscheiden, ernähren

dazu stehen, individualisieren, sondern

ausrichten, konstituieren, erhalten, nähren

befreien, vervollständigen, wachsen

erzeugen, neu schaffen, hervorbringen

Mit vier Beispielen aus der Praxis kann diese Berichterstattung über die Auseinandersetzung unserer Institution mit der UN BRK konkret bereichert und abgeschlossen werden

Beispiele	Eine Bewohnerin kann nicht selber länger laufen, als bis zum Nachbar. Sie bekommt Gutscheine fürs Taxi, damit sie sich normal und spontan fortbewegen kann. Auf das Taxi wird verzichtet, da es nicht spontan nach Normalitätsprinzip abrufbar ist. Es ist auch teuer. Die Bewohnerin würde sich ausserdem schämen, wie sie glaubhaft sagt. Es wird ihr
-----------	--

auch oft Begleitung mit Fahrt vom Personal angeboten. Sie möchte oft nur schnell für sich zum Kiosk usw. Dies ist ein Hilfsangebot. Es wird auch dafür von uns gesammelt, damit es nicht zu teuer wird.

Punkt: Menschen mit Behinderung sollen Hilfe bekommen, wenn sie dafür Hilfe brauchen / sich fortbewegen können. Es soll nicht zu teuer sein.

Eine Bewohnerin benötigt nebst einem vertrauensvollen Zuhause, noch gezielte Lernförderung, damit sie eines Tages selbständiger wird sein können. Es wurde für sie ein Lernplatz in der Sprachschule AIDA SG erwirkt. Es wurde für sie eine externe Arbeitsstelle im Kreativatelier gesucht, nebst der Tätigkeit intern in unserem Atelier. Es wurde erwirkt, dass sie die Autotheorieprüfung machen darf. Sie lernt nun mit Betreuern daran, was zur Zeit als sehr grosse Hürde erscheint. Trotzdem lernt sie ganz normale Inhalte. Sie nimmt teil an normalen Lernprozessen mit Zielen der Normalität, da sie gerne Autofahren möchte. Sie hat mit Unterstützung und Hilfe der Betreuer den Nothilfekurs bestanden und fühlt sich nun wichtiger in der Gesellschaft.

Punkt: Etwas lernen, was gegen die Behinderung hilft. Menschen mit Behinderung sollen am Leben teilnehmen können.

Wir machen sehr viele Unternehmungen. Betreute Touren. Einige Betreute können sich z. Bsp. nach Absprache schon selbständig in Meran bewegen. Innsbruck, Swarovski Imperium, Kirchen, Thermalbäder, Art on Ice, Cirque du Soleil, Fussballmatches, Baschikonzerte und andere, Appenzell Museen. unsere Klienten bewegen sich von sich aus nicht gerne in homogenen Behindertenevents. Unsere Hilfestellungen sind gezielt abgestimmt (auch Rollstuhl, ganze Ausrüstung für Einlagewechsel usw.)

Punkt: Etwas unternehmen und dabei sein. Jeder Mensch mit Behinderung soll in Theater, Kino,

Museum usw. gehen können.

Eine Person möchte in Urlaub unbedingt in die Türkei. Dort droht familiäre Gefahr und die Bewohnerin wäre der Situation dort nicht gewachsen gegebenfalls. Es wurde von uns massgeblich initiiert, dass die Beiständin zustimmte. Dann wurde von uns eine Begleitfirma gesucht mit einer krisensicheren Einzelbegleitung, die sich in der Türkei auskennt.

Punkt: Jeder Mensch mit Behinderung soll auch in den Urlaub fahren können und selber entscheiden.

Dass wir unser Gefäss in diesem Sinne nutzen können, verdanken wir nicht zuletzt der Kantonalen Behörde, die uns freundlich begegnet und unseren Beitrag in der Sache anerkennt.

(Sozialtherapeutische Gemeinschaft blau rot, 3. Oktober 2018)